

Regeln zur Nutzung privater und schulischer digitaler Endgeräte am VGK

- Das iPad ist Arbeitsgerät im Unterricht und ist eindeutig mit deinem Namen benannt.
- Sichere das iPad z. B. mit einem Code.
- Das iPad muss stets mit voll aufgeladenem Akku und ausreichend freiem Speicherplatz in den Unterricht mitgebracht werden.
- Notwendiges Zubehör hast du in der Schule immer dabei.
- Das iPad darfst du im Unterricht ausschließlich nach Aufforderung der Lehrperson nutzen.
- Wenn das iPad nicht für den Unterricht benötigt wird, wird es geschlossen und stumm in der Schultasche aufbewahrt.
Lediglich Oberstufenschüler:innen dürfen das iPad während ihrer Freistunden nutzen.
- Während der Nutzung im Unterricht legst du dein iPad flach auf den Tisch. Für den Unterricht nicht relevante Apps und Internetseiten bleiben geschlossen.
- Eine übersichtliche Ordnerstruktur ist Voraussetzung, dein Lernen besser zu organisieren.
- Führe regelmäßige Sicherungen deiner Dateien durch.
- Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden. Grundsätzlich sind Aufnahmen von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht erlaubt.
- Urheberrechte von Texten, Fotos, Filmen oder Tonaufnahmen aus dem Internet müssen von dir beachtet werden.
- Updates müssen regelmäßig zuhause ausgeführt werden.
- Alle Pausen sind Offline-Pausen. Das iPad bleibt in deiner Schultasche.
- Transport des iPads bei Raumwechsel: Auf der Konferenz werden drei verschiedene Verfahrensweisen vorgestellt und zur Abstimmung gebracht.

Mobile Devices

- Mobile Devices bleiben während der Schulzeit ausgeschaltet in der Tasche. In Ausnahmefällen dürfen die Geräte in Rücksprache mit der Lehrkraft genutzt werden.
- Die Oberstufenschüler:innen dürfen während der Pausen und Freistunden die Geräte ausschließlich auf dem Oberstufenschulhof nutzen.

Ich verpflichte mich, die oben genannten Verhaltensregeln im Umgang mit dem iPad einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diese Regeln erzieherische Maßnahmen gem. § 53 Abs. 2 SchulG (auch vorübergehender Einzug des iPads) und/oder Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 Abs. 3 SchulG nach sich ziehen werden.

Insbesondere bei besonders schwerwiegenden Verletzungen der Persönlichkeitsrechte von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern kann auch Strafanzeige erstattet werden.

Ort und Datum:

Name Schülerin / Schüler:

Unterschrift Schülerin / Schüler:

Wir, die Erziehungsberechtigten, haben die oben genannten iPad Regelungen sowie die Schilderung möglicher Konsequenzen bei Verstoß gegen die iPad Regelungen zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

